

Nutzungsbedingungen für den Medien- und Geräteverleih im Medienzentrum des Landkreises Diepholz

Stand: 01.12.2012

§ 1 Zielgruppen und Aufgabe

Das Medienzentrum des Landkreises Diepholz stellt Schulen, öffentlich - rechtlich anerkannten Organisationen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie eingetragenen Vereinen im Landkreis Diepholz, Medien, Mediendateien und Geräte kostenlos zur Verfügung. Sie dürfen nur im Landkreis Diepholz für nichtgewerbliche Zwecke der Bildung und Erziehung verwandt und eingesetzt werden. Mediendateien von Onlinemedien werden ausschließlich Lehrkräften von Schulen im Landkreis Diepholz bereitgestellt.

Das Medienzentrum erfüllt die Aufgaben nach §108 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sowie des Erlasses des Kultusministeriums vom 25.06.1997 - 503-82-213-1.

§ 2 Verleih und Leihfrist

(1) Medien und Geräte können telefonisch, per Fax, per Email oder persönlich im Medienzentrum bestellt werden. Medien können auch im Online-Katalog vorbestellt werden.

(2) Bestellte Medien und Geräte sind in der Regel im Medienzentrum abzuholen.

(3) Die Leihfrist für Medien beträgt 14 Tage. Leihfristen für Geräte werden individuell vereinbart. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe wird je als ein Ausleihtag gerechnet.

(4) Leihfristen können, bei Verfügbarkeit, auf Wunsch verlängert werden.

(5) Entleiherin / Entleiher im Sinne dieser Entleihbedingungen ist diejenige Person, die im Kreismedienzentrum die unter §1 genannten Gegenstände persönlich entleiht oder die Schule bzw. Organisation, die durch Beauftragte entleihen lässt.

(6) Die Entleiherin/der Entleiher muss seine Berechtigung zur Ausleihen nachweisen, sofern er nicht persönlich bekannt ist.

(7) Bei schuldhaftem Überschreiten des Rückgabetermins und bei wiederholten Verstößen gegen die Entleihbedingungen kann die Entleiherin/der Entleiher vom Verleihverkehr ausgeschlossen werden. Für Medien, die nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben sind, erfolgt die Ersatzbeschaffung zu Lasten der Entleiherin/des Entleihers.

§ 3 Nutzung und Weitergabe

(1) Medien dürfen nur mit Geräten genutzt werden, die technisch einwandfrei und ordnungsgemäß funktionieren.

(2) VHS-Kassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen. (siehe Aufkleber der Medien)

(3) Geliehene Geräte und Medien dürfen nur mit Zustimmung des Medienzentrums an andere Personen oder Institutionen weitergegeben werden.

(4) Der Nutzer darf für die Vorführung entliehener Medien keine Eintrittsentgelte oder Teilnahmegebühren erheben. Er ist verpflichtet, die Vorschriften des Jugendschutzes, Urheberrechtes und der GEMA zu beachten.

(5) Mit der Nutzung der Medien und Geräte verpflichtet sich jede Benutzerin/jeder Benutzer, die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen einzuhalten.

§ 4 Online Medien

(1) Der Medienzugang zu Online-Medien ist ausdrücklich beschränkt auf die Lehrkräfte der vom Medienzentrum betreuten Schulen.

(2) Diese Daten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

(3) Über den Online-Medienkatalog können ausschließlich Lehrkräfte Medien herunterladen. Dies ist nur nach Anmeldung im Online-Katalog möglich. Schüler erhalten keinen Zugang.

(4) Für die aus dem Konjunkturpaket II beschafften Medien(Merlin) gilt der Erlass http://www.nibis.de/nibis3/uploads/1heihoke/files/merlin_erlass.pdf.

(5) Die entleihenden bzw. nutzenden Einrichtungen und Personen haben herunter geladene Mediendateien ggBfs. spätestens mit Ablauf der Lizenzzeit zu löschen

§ 5 Urheberrechte, Lizenzbestimmung

(1) Die nutzenden Einrichtungen und Personen sind zur Wahrung der Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Onlinemedien verpflichtet. Ferner sind Lehrkräfte verpflichtet, Schülerinnen/Schüler und Eltern über die Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Onlinemedien zu informieren.

(2) Entleiherinnen/Entleiher haben die Bestimmungen des Urheberschutzgesetzes für Ausleihmedien (DVD, VHS, etc.) einzuhalten. Jedes Kopieren von Ausleihmedien, auch auszugsweise, ist verboten.

§ 6 Haftung

(1) Die entleihenden Einrichtungen und Personen haften für Beschädigungen und Verlust von Medien, Mediendateien und Geräten.

(2) Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsordnung kann die Einrichtung oder die jeweilige Entleiherin bzw. der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) Die Entleiherinnen und Entleiher (wie in §2 Punkt 5 definiert) haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

(2) Jegliche Haftung durch das Medienzentrum des Landkreises Diepholz für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Nutzung von entliehenen Medien, Mediendateien oder Geräten entstehen, ist ausgeschlossen.

(3) Die Nutzerinnen und Nutzer stellen das Medienzentrum des Landkreises Diepholz von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihmedien, Mediendateien und Leihgeräte entstehen.

(4) Daten, die von Entleiherinnen und Entleihern auf bespielbaren Datenträgern von Leihgeräten gespeichert sind, müssen vor der Rückgabe gelöscht sein.